

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Dobrzynski
 Tel.: 037360/660033 FAX: 037360/660039

Preisblatt Gas

Grund-/ Ersatzversorgung

Stand: 01.10.2011



Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz

Preisstellung ^{*1}	Kleinverbrauch		Grundverbrauch		Heizgas 1		Heizgas 2	
	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		8,63		7,38		6,49		6,19
Grundpreis	4,76		7,85		17,02		53,55	

^{*1} Zwischen **allen** Preisstellungen erfolgt die **Bestpreisabrechnung**, d. h., die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Gasverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

^{*2} Die Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Preise (netto)	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		7,25		6,20		5,45		5,20
Grundpreis	4,00		6,60		14,30		45,00	

In den Netto-Preisen fließen ein:

Staatliche Belastungen

Erdgassteuer		0,55		0,55		0,55		0,55
Konzessionsabgabe		0,51		0,51		0,03		0,03

Regulatorische Belastungen

Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis), Entgelte für Abrechnung ^{*3}, Messdienst und Messstellenbetrieb

^{*3} Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Hinweis zum Erdgas

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H.